lhr habt gewählt.





Was jetzt noch wichtig ist mit den 8 Tagen oder der Sonderzahlung...

Die Regelungen zum tariflichen Zusatzgeld und zur Freistellungszeit kommen in diesem Jahr zum ersten Mal zur Anwendung. Dieses Merkblatt soll für die häufigsten Fragen schon mal Antworten liefern.

1. Wann kommt das tarifliche Zusatzgeld zur Auszahlung?

Wer sich für das Geld entschieden hat oder auf die tarifliche Freistellungszeit keinen Anspruch hatte erhält mit der Juliabrechnung 27,5% des eigenen Monatsentgelts als tarifliches Zusatzgeld. Zusätzlich erhalten alle Beschäftigten den Zusatzbetrag von 400 €. Letzteren gibt es übrigens auch für Beschäftigte, die die 8 Tage gewählt haben.

2. Können die Freistellungstage mit ins kommende Jahr genommen werden?

Konnte personenbedingt (z.B. Langzeitkrankheit) die tarifliche Freistellungszeit nicht oder nicht vollständig im Kalenderjahr genommen werden kommt es zur (anteiligen) Auszahlung des tariflichen Zusatzgeldes. Beschäftigte sollten rechtzeitig vor Jahresende die personenbedingten Gründe beim Arbeitgeber anzeigen.

Um sicher zu gehen empfehlen wir, die tariflichen Freistellungstage vor dem Tarifurlaub zu nehmen, um zum Jahreswechsel eingetretene Pfade nutzen zu können. Geld

TEINANDER

Für weitere Fragen:

IG Metall Singen

Schwarzwaldstraße 30

78224 Singen

Tel.: 07731 / 8738-0

Mehr Zeit